Anlage 6 **09.04.2010**
Anregungen mit Umweltbezug im Original

Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 61.32.09.31.00 „Solarpark Heidelberg-Grenzhof"

Vom 22.03.2010 bis zum 01.04.2010

und

Auswertung der Beteiligung der Behörden und der sonstigen TÖBs zum Bebauungsplan Nr. 61.32.09.31.00 „Solarpark Heidelberg-Grenzhof"

Beginn mit Schreiben vom 17.03.2010 befristet bis 01.04.2010

Bürger 1

Von:
Gesendet: Dienstag, 30. März 2010 09:49

Betreff: WG: Solarpark Grenzhof - Reaktion auf Interview des Hr. Engelhorn in RNZ

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anbei sende ich ihnen meine Reaktion auf das Interview des Hr. Engelhorn in der RNZ in der ich meine Standpunkte nochmals darlege und ergänze.

Im Wesentlichen handelt es sich bei dem Standort um KEINE Konversionsfläche! Die Rückgabe an die Landwirtschaft ist vertraglich festgehalten, schauen Sie in Ihre Verträge!

Ich empfehle Ihnen auch einmal Vor-Ort die Lage anzuschauen. Vielleicht suchen wir gemeinsam die Uferschwalbenkollonie und die Naturschutzflächen die in so großartiger Zusammenarbeit mit dem Umweltamt und den Naturschutzverbänden entstanden sind.

An die Stadtredaktion der RNZ:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als indirekt betroffener Bürger und Landwirt auf dem Grenzhof verfolge ich Ihre Berichterstattung zum Solarpark Grenzhof.
Als Landwirt und Ortsobmann des Landesbauernverbandes für den Grenzhof möchte ich mich Ihnen als Interviewpartner anbieten.

Ich empfinde Ihre Berichterstattung als „parteinehmend" für das Projekt Solarpark Grenzhof. Gerne möchte ich Ihnen in einem Interview oder sonstigen Gespräch vor Ort die Argumente der Landwirte und speziell die Argumente und Einwände der Grenzhöfer Landwirte gegen das Projekt erläutern.

Da auf meinem Betrieb (zu Zeiten meines Vaters) selbst Flächen durch Herrn Engelhorns Vater ausgekiest und rekultiviert wurden kann ich auch über die Möglichkeiten einer Flächennutzung nach Auskiesung und Rekultivierung berichten. Ebenso betreibe ich eine Aufdach-Solaranlage mit 30kW und eine Biomasseheizung für Haus, Hof und Hotel. In Sachen erneuerbare Energien bin ich also auch sachkundig.

In Ihrer Freitagsausgabe der RNZ veröffentlichen Sie ein Interview mit Herrn Engelhorn, welches ich als Diplom-Agraringenieur nicht unbeantwortet lassen kann. Zuviel wird hier falsch unterstellt und fehlerhaft und unsachlich argumentiert.

Landwirtschaftlich falsche Argumente, Richtigstellung:

- Es gibt **heute keine Viehfuttererzeugung auf der Fläche des geplanten Solarparks**! Die Viehhaltung im Rhein-Neckar-Kreis ist seit vielen Jahrzehnten rückläufig. Zu groß sind die Probleme mit Geruch und Lärm im dicht besiedelten Ballungsraum. Die Ausbringung von Mist und Gülle ist ein Spießrutenlauf für die Kollegen. Die Rheinebene ist auch ein miserabler Standort zur Futtererzeugung. Zu gering sind die Niederschläge und die Böden sind zu leicht und zu sandig.
- Auch aus diesem Grund ist es fraglich, man könne zwischen Solarmodulen rentabel Viehfutter erzeugen. Alle Pflanzen benötigen zum Wachstum Licht! Was wächst denn in Ihrem Carport? Falls zwischen den Modulen Gras wächst: Welchem Landwirt will man zumuten zwischen den Reihen **mit der heutigen, immer größer werdenden Technik** Gras zu mähen, zu zetten, wenden, schwaden, pressen und v.a. laden? Jeder der sich mit der Materie auskennt fasst sich an den Kopf.
- Schafbeweidung! Hierzu fällt mir kaum etwas ein! Ist Ihnen schon aufgefallen in welchen Massen Schafherden die Rheinebene durchwandern? **Extensive Weideschafe sind schlicht vollständig unwirtschaftlich** und das schon Jahrzehnte. **Daher macht es ja auch niemand!**
- Die **typische Landwirtschaft in der Rheinebene ist intensiv und durch Bewässerung geprägt**. Siehe Gemüseanbau in der Vorderpfalz oder auch in Dossenheim/Handschuhsheim. Es wird Spargel produziert, zum Teil noch Tabak und die klassischen Ackerkulturen wie Getreide, Zuckerrüben, Raps und Kartoffeln werden angebaut.
- Ich persönlich baue auf einer ausgekiesten und rekultivierten Fläche von 4,5 ha direkt gegenüber des geplanten Solarparks die klassischen Ackerkulturen wie Getreide, Zuckerrüben, Raps und Kartoffeln an. Warum soll dies, eine ordnungsgemäße Rekultivierung vorausgesetzt, auf der anderen Straßenseite nicht möglich sein? Es ist schlicht unwahr, dass auf diesen Flächen Landwirtschaft nicht möglich ist. Sehen Sie sich doch einmal die riesigen, rekultivierten Flächen des Kohletagebaus an.
- Übrigens hat vergangene Woche ein Vorbesitzer einen Teils der ausgekiesten Fläche, die für den Solarpark vorgesehen ist, wieder in Bewirtschaftung genommen. Er plant Braugerste anzubauen und hat das Grundstück zur Saat vorbereitet. **Sprechen Sie hierzu Herrn Dehoust aus Hockenheim.**

Sachlich falsche Argumente, Einwände der Grenzhöfer Landwirte:

- Der wesentlichste Punkt ist der, dass durch Herrn Engelhorns Vater die **Rekultivierung und Rückgabe an die Landwirtschaft vertraglich zugesichert** wurde.
- Es handelt sich um **keine Konversionsfläche**, daher ist die Nutzung für ein Solarfeld eigentlich ausgeschlossen.
- Als vor wenigen Jahren in Betracht gezogen wurde, Getreide zur energetischen Nutzung zu verbrennen, war der Aufschrei in der Gesellschaft groß. Ist es aber nicht schlimmer, wenn auf Flächen nie wieder Nahrungsmittel erzeugt werden können als wenn der Aufwuchs einzelner Jahre „ökologisch" genutzt wird? Bei 8,5 ha Solarfeld sprechen wir jährlich von ca. 70t Weizen oder von 1.400t Weizen in 20 Jahren.

- Leider werden nach der Verwaltungsreform die zuständigen Fachgremien nicht mehr ausreichend in einen solchen Entscheidungsprozess eingebunden. Das Landwirtschaftsamt ist nun dem Landratsamt unterstellt mit erheblichem und leider ganz nachvollziehbarem Verlust an Sachkenntnis. In einem solchen Eilverfahren ist dies offenkundig und unbestritten noch gravierender.
- Es ist ein Trauerspiel, dass sich die geplante Solaranlage nach elf Prozent Kürzung der Einspeisevergütung nicht mehr rechnen soll. Es geht hier um 100% Steuergelder! Ist es wirklich Ziel der teuren, politischen Förderung Agrarflächen zu verbauen? Ich glaube Herrn Engelhorn nicht, dass sich die Anlage dann nicht mehr lohnt, nur seine Rendite wird geringer (Siehe Antwort auf die Frage wann denn die Anlage schwarze zahlen schreibt). Meine eigene Solaranlage auf dem Dach ist nach 11,5 von 20 Jahren bezahlt! Seit der Installation bei mir sind die Solarmodule rapide günstiger geworden!

Es geht hier nicht um Pro oder Contra erneuerbare Energien sondern um Vertragstreue und Verlässlichkeit. Eine Flächennutzung als Solarfeld widerspricht auch weiteren formulierten Zielen des Staates und des Landes.
Die Raumordnung, Regionalplanung und Flächennutzungsplanung sollen das Ziel verfolgen, den **Flächenverbrauch in der Bundesrepublik zu reduzieren.** Dies wird im **Baugesetzbuch und im Raumordnungsgesetz** vorgeschrieben.
2008 wurden täglich 95ha land- oder forstwirtschaftliche Nutzfläche/Forstfläche „verbraucht". Jährliche entspricht dies 4/5 der Fläche des Bodensees.

http://www.melap-bw.de/themen/flaechenverbrauch.html

Bitte nehmen Sie mein Angebot an und verleihen Sie auch den betroffenen Landwirten eine Stimme in dieser Angelegenheit.

Viele Grüße

Bürger 1

Gesendet: Montag, 15. März 2010 15:28
An: Dez. II - Sekretariat
Betreff: Solarfeld Grenzhof

Sehr geehrter Herr Stadel!

In zweiter Mail schicke ich Ihnen meine erste E-Mail an alle Heidelberger Fraktionen! Im Anhang meine heutige 2. E-Mail.

Ich bin Bürger und Landwirt auf dem Grenzhof und im Moment doch sehr erstaunt und empört bzgl. Der Vorgänge um das „Solarfeld Grenzhof".
Warum kontaktieren Sie in einer solchen Angelegenheit nicht die direkt betroffenen Bürger und Landwirte, die Sie gewählt haben?
Ich bin auf dem Grenzhof Ortsobmann des Bauernverbandes und daher wäre ich eine zentrale Ansprechperson gewesen.
Warum machen Sie nicht Politik mit und für Ihre eigenen Heidelberger Bürger sondern für Leimener Investoren?

Im folgenden heutigen Mail gehe ich auf den Artikel in der RNZ ein. Wenn Sie richtig zitiert wurden, dann wundere ich mich doch über die fehlerhaften Argumente, die Sie vorbringen speziell bzgl. „Konversionsfläche – es wird keine Fläche der Landwirtschaft/dem Naturschutz entzogen" und „alle einfachen Dächer seien schon belegt".

Weitere Argumentation gegen das Solarfeld Grenzhof nach Lektüre des Artikels in der RNZ :

Die nun schneller fallenden Zuschüsse für Solaranlagen sind wie unten Beschrieben *) **wertvolle Steuergelder**, die nicht in Projekte auf potentiell landw. Nutzfläche fließen sollten.

Die Flächen werden sehr wohl der landw. Nutzung entzogen! Der Entzug begann mit dem Beginn der Kies-Ausbeutung und endet mit der vertraglich zugesagten Renaturierung der Flächen und der Wieder-Nutzung als landwirtschaftliche Nutzfläche. Hierzu müssen der Stadt Heidelberg als Genehmigungsbehörde der Kiesausbeutung **Verträge** (aus dem Jahr 1978 oder früher) vorliegen. Mir selbst liegt der Vertrag meines Vaters vor, den ich Ihnen zur Einsicht zufaxen kann. Hierin wird Bezug genommen auf die Auflagen, die die Stadt Heidelberg zur **REKULTIVIERUNG** macht.
Unser Grundstück ist, wie einige andere, **bereits rekultiviert** (leider nicht besonders fachmännisch) und in der landw. Produktion. Daher ist nicht zu verstehen warum die restl. Fläche eine „Konversionsfläche" sein soll. Ich wäre gerne bereit die rekultivierte Fläche zu pachten und landwirtschaftlich zu nutzen.
Ich kann Ihnen auch einen ehemaligen Angestellten des Landwirtschaftsamtes Landenburg, später Sinsheim, benennen, der die Rekultivierung der bereits wiedergenutzten Flächen kontrolliert hat und sicher Einblick in die Verträge hatte. Hier hole ich jedoch gerade erst die Zustimmung des Beamten a.D. ein.

Ich möchte auch widersprechen, dass **alle möglichen DÄCHER** bereits genutzt seien. Wie erwähnt wurde mir im letzten Jahr vom Denkmalamt Heidelberg die Nutzung einer großen Dachfläche untersagt. Zudem könnte ich Ihnen auf dem Grenzhof noch einige Scheunen zeigen, die ungenutzt sind. Auch in anderen Heidelberger Stadtteilen gibt es noch einige Industrieflächen und Industrie-Gebäude, Scheunen und Privathäuser die große Potentiale zur Solarstromerzeugung hätten.

Ich finde es traurig, dass sich die Heidelberger Stadtführung für einen „Leimener Investor" intensiv engagiert, es aber aus terminlichen Gründen nicht möglich ist mit direkt betroffenen Heidelberger Bürgern/Unternehmern auf dem Grenzhof zu sprechen.

Die bisherigen Argumente ausführlicher:

Nahezu alle Landwirte haben ein Interesse an der Pacht landw. Nutzflächen. Durch Baugebiete, Ausgleichsflächen bei Straßenbauten etc. gehen ständig LN verloren. Ein großes Problem in Zeiten, in denen der Strukturwandel von den Betrieben geradezu verlangt kontinuierlich zu wachsen da der Gewinn je Fläche kleiner wird.
In den Verträgen zur Kiesausbeutung (auf den betroffenen Flächen) wurde die Renaturierung und Rücknutzung der Flächen als LN zugesagt!

Sollten Solaranlagen in der Fläche für Verpächter/Grundstückseigentümer von LN eine lukrative Alternative zur Verpachtung an produzierende Landwirte werden, so hätte dies desaströse und definitiv existenzbedrohende Auswirkungen auf ALLE Landwirte.

*) Durch die (durchaus sinnvolle) Förderung des Solarstroms mittels EEG etc. können mit Solaranlagen in der Fläche weitaus höhere Renditen erzielt werden als mit dem Anbau landw. Feldfrüchte. Die staatliche Förderung hat sicher nicht das Ziel Landwirten die Flächen streitig zu machen und sollte daher auf Dächer, Gebäude und definitiv nicht landwirtschaftlich nutzbare Flächen (verseuchte, verstrahlte Flächen) beschränkt bleiben.

Nebenbei möchte ich erwähnen, dass sich die Grenzhöfer (und auch die Wieblinger) Landwirte z.B. mit dem Projekt Biotopvernetzung, mit dem Grundwasserschutz etc. für den Umwelt- und Naturschutz engagieren. Der Erhalt unserer Lebens- und Produktionsgrundlage liegt uns am Herzen. Wir zeigen, dass Umweltschutz und landwirtschaftliche Produktion vereinbar sind.

Bitte fallen Sie uns mit Projekten wie Solarfeld Grenzhof nicht in den Rücken.

Herr Stadel, gerne können Sie mit mir Kontakt aufnehmen um sachlich zu diskutieren – ich hätte mir gewünscht Sie hätten dies schon vor den Veröffentlichungen in den Zeitungen getan. Es ergibt sich für Grenzhöfer Bürger immer mehr das Bild Heidelberg mache Politik über die Köpfe hinweg. Stichworte: 1. Neu-Grenzhof, 2. „West-Umgehung", 3. Solarpark. Ebenso scheint der Investor Engelhorn ein „Stein im Heidelberger Brett" zu haben. Die West-Umgehung wäre auch nichts weiter als eine Zufahrt zur Kiesgrube gewesen - mit negativen Auswirkungen für die Grenzhöfer. „Sie legen sich ganz schön für die Fa. Engelhorn ins Zeug" ... Warum?
Gerne können wir uns auch einmal hier auf dem Grenzhof treffen um über den Grenzhof und Politik zu diskutieren.

Bis dahin hoffe ich auf vernünftige, sachgerechte Politik.

61 - Sekr. Amtsleitung

Von: Bürger 2
Gesendet: Freitag, 19. März 2010 14:13
An:
Cc:

Betreff: Re: Solarpark

Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister Stadel,

zunächst mal vielen Dank für Ihre schnelle und ausführliche Antwort und den beigefügten Antrag. Tatsächlich war ich in meiner Email von einer vollständigen Einebnung des gesamten Geländes ausgegangen. Dass ich dabei nicht der einzige Heidelberger war, der den RNZ-Artikel von Timo Teufert nicht richtig einzuordnen wusste, zeigt, dass ein solch wenig informativer Artikel (z.B. keine Karte) in dem einseitig die Zeitnot betont wird, der ohne Überprüfung suggeriert, dass ein Solarpark ein Gewinn für Heidelberg und die Umwelt sei, wenig geeignet ist, um ein neues Projekt der Öffentlichkeit vorzustellen. Der Autor bezeichnete Heidelberg in seinem zweiten Artikel als Umwelthauptstadt und nicht, wie es korrekt wäre, als Naturschutzhauptstadt. Nicht jedem ist der Unterschied bewusst.

Ich begrüße immer sachliche Diskussionen und möchte deshalb auch kurz meine Position erläutern:

Es geht mir absolut nicht um einen Angriff gegen Herrn Engelhorn. Seine Position ist aus seiner unternehmerischen Sicht nachvollziehbar und wie bereits gesagt, nicht ehrenrührig. Fragen nach der Gestaltung seines Eigenheims, wie im Bauausschuss geschehen, sind nicht angebracht und bringen die Diskussion auf eine falsche Ebene!
Ich bedauere es ebenfalls, wenn solche Fragen im Gemeinderat oder in der Lokalpresse auf eine partei- oder fraktionspolitische Ebene gerückt werden anstatt sie unabhängig und sachlich zu diskutieren.
Ich bin auch nicht ein Vertreter jener Fraktion heidelberger Bürger und Lokalpolitiker, die alles ablehnen, was eine Änderung des Bestehenden bedeutet und deshalb in Heidelberg die Umsetzung jedes neuen Vorhabens extrem erschweren.

Was mich allerdings nach wie vor verwundert und was ich auch für die Vorbereitung und Umsetzung eines solchen Projektes nicht für förderlich halte, ist die späte, z.T. noch gestern nicht erfolgte Information der heidelberger Gremien des Natur- und Umweltschutzes. Der Naturschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg erfuhr erst aus der Zeitung von dem geplanten Solarpark. Noch bis gestern hatte er keinerlei Informationen von der Stadtverwaltung erhalten. Das galt wohl auch für die Mitglieder des Umweltausschusses. Ist das absichtliches Kalkül, ist es Schlamperei, Bequemlichkeit oder ist es ein Signal dafür, dass die Stadtverwaltung diese Gremien nicht wirklich ernst nimmt? (Es war nicht das erste mal!) Das wäre natürlich für die Naturschutzhauptstadt wirklich nicht angemessen. Gerade die ehrenamtlich Engagierten verdienen es, dass ihr wertvoller Einsatz von der Stadt Heidelberg die entsprechende Wertschätzung erfährt und ernst genommen wird.
Als Bürger würde ich mir wünschen, dass hier eine bessere Praxis zum Normalfall wird.

Was ist der Kontext des Themas?

Unsere Welt erlebt zur Zeit eine Phase extremen Artensterbens, das im Gegensatz zu früheren sehr schnell verläuft und ausschließlich durch das Wirken des Menchen verursacht ist. Inzwischen ist auch vielen Politikern klar geworden (zumindest sagen sie das), dass der Verlust einer Art ein irreversibler Verlust der natürlichen Ressourcen unseres Planeten ist. Die europäischen Regierungen hatten sich darauf verständigt, den Verlust der Artenvielfalt bis zum Jahr 2010 in Europa zum Stillstand zu bringen. Vor wenigen Tagen trafen sich die Umweltminister der EU um feststellen zu müssen, dass dieses Vorhaben gescheitert ist und man verschob das Ziel auf 2020. (Davon war in der RNZ nichts zu lesen, oder so kleingedruckt, dass es mir entgangen ist).

Vögel sind die bestuntersuchten und bestdokumentierten natürlichen Indikatoren für den Zustand unser natürlichen Ressourcen. Alle wissenschaftlich fundierten Berichte zeigen, dass der besorgniserregende Rückgang vieler (nicht aller) Arten auch in Deutschland weiter anhält. Es sind gerade die Veränderungen auf den offenen, landwirtschaftlich genutzten Flächen, die zunehmende Intensivierung und Industrialisierung landwirtschaftlicher Methoden, die als Hauptursachen des bundesdeutschen Artensterbens klar auszumachen sind. Acker- und Wiesenbrüter zählen deshalb zu den Hauptopfer der gegenwärtigen Entwicklung.
Wie in dem Antrag zum Solarpark richtig formuliert, ist die Landschaft um den Grenzhof großflächig ausgeräumt und erscheint für Menschen wenig attraktiv.
Die Ackerflächen bieten noch Lebensraum für die deutschlandweit stark dezimierten Feldlerchen und sind Flächen auf denen Greifvögel Beute machen.
Tatsächlich erfuhr das Gebiet durch die Abbautätigkeit der Firma Engelhorn eine deutliche Aufwertung seiner ökologischen Wertigkeit. Aus Sicht des Naturschutzes muß es Ziel sein, die Voraussetzung dafür nachhaltig zu sichern, d. h. also die vielfältigen landschaftlichen Strukturen, die hier entstanden sind langfristig zu sichern und nachhaltig weiterzuentwickeln.

Nicht jede Fläche, die für Menschen unattraktiv erscheint, ist deshalb ökologisch wertlos. Gerade auf Ruderalflächen, entwickeln sich reichhaltige Sukzessionsgesellschaften, die Insektenvielfalt und Nahrungsvielfalt und damit Artenvielfalt in den umliegenden Gebieten ermöglichen. Entsprechendes gilt auch für ungedüngte, extensiv genutzten Wiesenflächen, die sich bei richtiger Pflege zu besonders artenreichen Landschaftselementen entwickeln können. Sie waren in früheren Zeiten in der Rheinebene weit verbreitet, sind aber inzwischen in weiten Bereichen fast völlig verschwunden.

Wenn also eine bestimmte Fläche mit hohem Ruderalanteil und/oder einem hohen Anteil an extensiv genutztem Grünland in einen Solarpark umgewandelt wird, so bedeutet dies logischerweise einen Verlust an Artenvielfalt und Nahrungsangebot für die benachbarten Flächen, einen Brutflächenverlust für Feldlerchen und auch einen Beuteflächenverlust für Greifvögel.

Bei der Planung und Realisierung eines Solarpark sollte man diesen, aus meiner Sicht, in ein Gesamtkonzept des Grenzhofgebietes einbinden, das, wenn schon, nicht nur einen Solarpark ermöglicht, sondern gleichzeitig die langfristige ökologische Aufwertung des Gebietes sichert, das z. B. sicherstellt, dass verschwindende Ruderalflächen ersetzt und erhalten werden, dass extensive artenreiche Wiesenflächen entstehen, die Verbuschung begrenzt bleibt und vor allem die ökologisch besonders wichtigen ost- und südexponierten Sandwände erhalten bleiben und wenn möglich ergänzt werden. Es sollte ein Konzept entwickelt werden, das den Artenreichtum auch für eine Zeit nach der Abbaunutzung sichert.

Herr Engelhorn hat im letzten Jahr seine Bereitschaft erklärt, an der Umsetzung eines solchen Konzeptes mitzuwirken.

Was jetzt dringend (!) geschehen sollte, ist die Entwicklung oder Weiterentwicklung eines Gesamtkonzeptes, inkl. der Beschreibung von Umsetzungs- und Pflegemaßnahmen unter Federführung des Umweltamtes mit Beteiligung der Gremien und Experten und in Absprache mit Herrn Engelhorn.

Ein Solarpark liefert Strom ohne Schornsteine. Das ist zweifellos wünschenswert. Aber Solarparks (und auch Windparks) sind deshalb nicht unbedingt ein Gewinn für die Umwelt. Das ließe sich erst mit Hilfe einer vollständigen Ökobilanz sagen. Eine solche existiert aber nicht, müsste für jeden Standort gesondert erstellt werden, unter Berücksichtigung landschafts- und naturschützerischer Aspekte. Das Ergebnis einer solchen Analyse ist zumindest für Solarparks in unseren Breiten umstritten.

Die gute Vorbereitung eines solchen Projektes besteht also, nach meinem Ermessen, in der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes, in dem negative Folgen eines Solarparks durch die Ausweitung von Ruderalflächen und Wiesenflächen in angrenzenden Bereichen wirklich(!) ausgeglichen werden, ein Konzept, und mit dem Bürgern und Gemeinderäten eine win-win-Situation für Natur und Unternehmer ehrlich deutlich gemacht werden kann.

In der Hoffnung das solches geschehen wird, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Bürger 2

Von:
Gesendet: Montag, 15. März 2010 13:51
An:

Betreff: Ein Solarpark für (?) Heidelberg - ein Desaster für die Artenvielfalt!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner,

mit Entsetzen habe ich heute in der RNZ Folgendes gelesen:

"Ein Solarpark für Heidelberg

Von Timo Teufert

Auf einen Schlag könnte sich die Gesamtleistung der Photovoltaikanlagen in Heidelberg verdoppeln: Von jetzt 4400 auf später 8000 Kilowatt. Der Anteil des Solarstroms am Heidelberger Gesamtstromverbrauch würde von einem halben Prozent auf ein Prozent steigen - wenn der Leimener Unternehmer Rolf Engelhorn auf den ehemaligen Abbauflächen seiner Kiesgrube im Grenzhof einen Solarpark errichten darf. Den dafür notwendigen Bebauungsplan hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am letzten Donnerstag eingeleitet.

Der Beschluss musste schnell gefasst werden, nachdem das Bundeskabinett Anfang März beschlossen hatte, die Solarförderung zu kürzen. Um die bisherigen Zuschüsse zu erhalten, auf denen die Kalkulation der Anlage beruht, braucht Engelhorn eine Baugenehmigung bis zum 31. Mai. "Die Zeit drängt wahnsinnig, denn die Vergütung geht durch das geänderte Erneuerbare-Energien-Gesetz nach unten", berichtet Baubürgermeister Bernd Stadel. In diesem Falle um elf Prozentpunkte. Zwar findet er es schade, dass man so unter Zeitdruck stehe und letztlich nur der Gemeinderat über den Bebauungsplan beraten könne, aber "der normale Beratungsgang durch die Gremien wäre zu lang".

Mehr dazu in der RNZ vom 15. März!"

Tatsächlich handelt es sich bei dem Gebiet der um ein besonders wertvolles, mit seinen vielfältigen kleinräumigen Strukturen, seinen Sandwänden, Gebüschen, Steinhaufen, Kleintümpeln und Ruderalflächen, eingebettet in die Ackerflächen der Umgebung. Hier handelt es sich um Strukturen die in unseren ausgeräumten Landschaften immer seltener geworden sind. Noch vor einer Woche konnten in dem Gebiet Tausende von Lerchen beobachtet werden, die auf dem Zug nach Norden eine Rast eingelegt hatten.
Und dies soll nun alles verschwinden, planiert und mit einem großflächigen Solarpark bedeckt werden?
Hier ist die größte Brutkolonie der Uferschwalben in der Region, hier haben schon so seltene Vögel wie Steinschmätzer und Bienenfresser gebrütet. Bluthänflinge gibt es hier mehr, als an jeder anderen Stelle in Heidelberg, Schwalbenschwanzfalter leben auf den Ruderalflächen, Kreuzkröten laichen in den Kleintümpeln und und und...!

Es ist mir selbst unverständlich, dass in Heidelberg, der Naturschutzhauptstadt von Deutschland, solche Projekte überhaupt in Erwägung gezogen werden, da doch das Umweltamt über die Bedeutung dieses Gebietes bestens informiert ist und das Ganze in einem Schnellverfahren ohne Einbeziehung der Öffentlichkeit durch den Gemeinderat verabschiedet wurde.
Ich nehme doch an, dass alle Beteiligten über die Bedeutung des Gebietes informiert waren, dass Umweltamt, Umweltbeauftragte, die Umweltbehörde beim Regierungspräsidium, die Umweltverbände informiert waren und gehört wurden.

Bei dem Gebiet handelt es sich um ursprünglich landwirtschaftlich genutzte Flächen, die für den Kiesabbau vorübergehend(!) aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen wurden. Jetzt wird argumentiert dass es sich um ehemalige Industrieflächen handelt, denn nur auf solchen darf man einen Solarpark mit steuerlicher Subvention errichten. Ich halte dieses Vorgehen auch rechtlich für sehr bedenklich, kann mir allerdings als Nichtjurist kein fundiertes Urteil anmaßen.

Ich halte es aber auch, als heidelberger Bürger, für sehr bedenklich, wenn solche Maßnahmen in einem Schnellverfahren auf den Weg gebracht werden. Meines Wissens ist das nur für Vorhaben bis zu einer bestimmten Größe erlaubt. Ob der Solarpark darunter fällt, weiß ich nicht, ich nehme aber an, dass dies geprüft wurde.

Aber abgesehen von allen rechtlichen Aspekten stimmen mich die Äußerungen des Baubürgermeisters besorgt.
Ich finde es durchaus legitim und nicht ehrenrührig, wenn Herr Engelhorn, mit seinem unternehmerischen Interesse, nach dem Kiesabbau nun mit Solarstrom Geld verdienen und dafür auch noch steuerlich subventioniert werden möchte, aber die Verwaltung der Stadt Heidelberg darf nicht nur einseitig die Interessen eines Unternehmers schützen.

Herrn Engelhorns Pläne und Kalkulationen existieren ja offensichtlich schon länger. Wurden diese im Vorfeld der Stadt kommuniziert? Ist das reguläre Ende einer steuerfinanzierten Subvention wirklich Grund genug um reguläre demokratische Beteiligungsverfahren der Bürger durch Schnellverfahren zu ersetzen? Mich persönlich würde es ehrlich gesagt sehr ärgern, wenn ich selbst mit meinen Steuergeldern zur Verringerung der Artenvielfalt in Heidelberg beitragen müsste.

Ich hoffe, dass dieses Projekt noch einmal geprüft und überdacht wird, dass die Naturschutzhauptstadt Heidelberg letztendlich eher dem Naturschutz Priorität einräumt, als der Subventionssicherung eines einzelnen Unternehmers.

Mit freundlichen Grüßen

Bürger 3

61 - Sekr. Amtsleitung

Von:
Gesendet: Dienstag, 30. März 2010 11:41
An: 61 - Sekr. Amtsleitung
Betreff: Solarpark Heidelberg Grenzhof

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beachtung nachfolgender Anregungen.

Bei den vorgesehenen Flächen handelt es sich nicht um wirtschaftliche Konversionsflächen. Die Flächen werden nach der Rekultivierung landwirtschaftlich genutzt. Es handelt sich daher um landwirtschaftliche Flächen. In einem Fall ist mir bekannt, daß ein notariell beurkundeter ungekündigter Pachtvertrag vorliegt.

Bei Errichtung der Anlage ist keine landwirtschaftliche Nutzung möglich. Die Kollektoren stehen einer mit Maschinen getätigten Nutzung im Wege. Eine Beweidung ist aus Erfahrungen anderer Anlagen sehr Unwahrscheinlich, da Großvieh nicht unter die Kollektoren kommt. Somit bleiben nur Schafe und Ziegen übrig, die aber aus Neugierde alles anbeißen, auch Kabel. In anderen Anlagen werden Schafen hinter einem Doppelzaun nur um die Anlage herum gehalten. In der Anlage findet eine intensive Mähtätigkeit statt.

Die Anlage hat negative Wirkung auf die Flora und Fauna. Durch den Zaun ist ein Wildwechsel unmöglich und auch nicht gewünscht, da z.B. durch die Bautätigkeit von Kaninchen die Standfestigkeit der Anlage gefährdet ist, bzw Kabelschäden möglich sind. Der Einflug von Vögeln von oben ist unwahrscheinlich, da der überwiegende Teil der Fläche für Vögel eine Spiegelfläche ist.

Mit der Anlage kann die Selbstversorgung der Stadt Heidelberg von 0,5% auf 1% gesteigert werden. Dies ist marginal und steht in keinem Verhältnis zu den Nachteilen. Um einen nennenswerten Anteil zu kommen müsste die gesamten Freiflächen belegt werden. Ich möchte darauf hinweisen, daß die großflächige Überdeckung von Freiflächen in Andalusien mit Folienhäusern negative Auswirkungen auf das Klima hat.

Amt für Umweltschutz,
Gewerbeaufsicht und Energie
- UVP-Leitstelle -

Heidelberg, den 01.04.2010
31.01 sch ☎ 18150

Amt 61

über OB

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wieblingen – Solarpark Heidelberg-Grenzhof
Stellungnahme des Amtes 31 zur Anhörung TÖB

Gemeinsame Stellungnahme der unteren Verwaltungsbehörden beim Amt 31:

untere Immissionsschutzbehörde,
untere Bodenschutzbehörde,
untere Wasserrechtsbehörde,
untere Naturschutzbehörde und
Gewerbeaufsicht.

Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen keine Bedenken.
Die unteren Verwaltungsbehörden beim Amt 31 wurden vom Vorhabensträger frühzeitig in die Planungen einbezogen, so dass alle Bedenken oder Anregungen ins Bebauungsplanverfahren eingebracht werden konnten.

Wir bitten folgende Auflagen im B-Plan festzuschreiben:

Der Wall um den Solarpark muss so hoch sein, dass die Module von der Straße aus nicht zu erkennen sind. Nur so ist gewährleitet, dass das Landschaftsbild nicht negativ beeinflusst wird, auch wenn die Gehölze auf dem Wall auf Stock gesetzt sind.

Die Zaunanlage ist auf der Innenseite der Hecken zu errichten, um das Landschaftsbild nicht negativ zu beeinflussen.

Die Hecken müssen alle 50 m eine Lücke von 4 m aufweisen. Dadurch wird die Revierbildung und somit die Arten- und Individuenzahl der Vögel gefördert.

Im inneren Randbereich der Hecken sind an acht Stellen Steinriegel anzulegen. Die Ausführung der Steinriegel ist mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Auf dem inneren Randstreifen zwischen den Hecken und den Modulen sind verschiedene Bodenqualitäten auszubringen, stellenweise auch Kies- und Sandauflagen. Letztere sollten mindestens 10 cm hoch sein und eine Mindestfläche von 100 m² besitzen.
Der innere Randstreifen zwischen den Hecken und den Modulen ist der Spontanbegrünung zu überlassen. Es erfolgt keine Einsaat.

Die Liste der Gehölzpflanzen ist zu ändern. Grundlage hierfür ist die Liste der gebietsheimischen Gehölze für den Naturraum Neckar-Rheinebene (LfU 2002):

- Gewöhnliche Heckenkirsche und Wolliger Schneeball entfallen.
- *Acer campestre, Crataegus laevigata* und *Salix caprea* werden aufgenommen.
- Höher wachsende Gehölze werden bevorzugt im Norden der Anlage gepflanzt.
- An der Nordwest- und der Nordostecke des Solarparks ist jeweils ein landschaftsprägender Baum zu pflanzen (z.B. *Quercus robur*).

Die Saatgutmischung für die Flächen zwischen und unter den Modulen und die Gehölze müssen aus autochthoner Herkunft stammen.

Dr. Hans-Wolf Zirkwitz

Nr. 18 c

Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Heidelberg, 29.03.2010
12.1 / CF

Amt 61

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wieblingen – Solarpark Heidelberg Grenzhof
Anhörung der Fachämter

Wir haben gegen das geplante Vorhaben, auf den ehemaligen Kiesabbauflächen der Fa. Engelhorn GmbH und Co. KG nordwestlich des Grenzhofs einen Solarpark zu errichten, keine Bedenken.

Wir befürworten die vorgesehene Vereinbarung mit dem Investor, dass dieser nach Beendigung der Stromerzeugung einen naturverträglichen Rückbau durchführt und die Fläche wieder in den natürlichen Landschaftsraum eingegliedert wird.

Redaktioneller Hinweis:
Wir bitten darauf zu achten, dass die inhaltlichen Änderungen, die auf Anregung des Regierungspräsidiums Karlsruhe in die Antragsunterlagen für das Zielabweichungsverfahren eingearbeitet wurden, auch in die Begründung des Bebauungsplans übernommen werden.

Hahn

Landschafts- und Forstamt/
Untere Landwirtschaftsbehörde

Heidelberg, den 08.04.2010
67.3-MKK

An das
Stadtplanungsamt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wieblingen – Solarpark Heidelberg Grenzhof
Hier: Stellungnahme als Untere Landwirtschaftsbehörde im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die vorgelegte Planung werden die öffentlichen Belange der Landwirtschaft berührt. Zu den Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Karte „Landschaft und Umwelt" des Regionalplans Unterer Neckar weist den für den Solarpark beanspruchten Bereich als „landwirtschaftlich wertvollen Bereich" aus, in dem aus landespflegerischer Sicht eine Durchgrünung der Feldflur erfolgen sollte.
Der Flächennutzungsplan 2015/2020 sieht für einen Teil der durch das Vorhaben beanspruchten Fläche „Abbaufläche" und für einen weiteren „Fläche für die Landwirtschaft" vor. Diese Flächen waren ehemals landwirtschaftlich genutzt und wurden, nach Aussagen des Obmanns für Landwirtschaft im Bereich Grenzhof, den ehemaligen Bewirtschaftern nach Beendigung der Auskiesung wieder zur Pacht bzw. Bewirtschaftung zugesagt. Die Flurstücke 28228, 28428/1, 28429 und 28430 wurden bereits im Jahr 2003 wieder verfüllt und –bis auf eine Erdmiete- als rekultiviert abgenommen (siehe Kapitel 4.4 der Begründung zum Bebauungsplan). Das Flurstück 28384 wurde im Jahr 2008 wieder verfüllt. Der Genehmigungsbescheid zur Rekultivierungs- und Ausgleichsplanung sieht für die durch die geplante Photovoltaik-Anlage beanspruchte Fläche eine Rekultivierung als landwirtschaftliche Fläche vor.

Die angesprochenen Flurstücke (28228, 28428/1, 28429 und 28430), insgesamt ca. 7 ha (siehe Umweltbericht, 2.1), werden schon jetzt wieder landwirtschaftlich genutzt. Bereits nach Durchführung einer Zwischeneinsaat/ Gründüngung sind entsprechend rekultivierte Flächen wieder landwirtschaftlich nutzbar, zum Beispiel sind als Kulturen Weizen, Braugerste, Zuckerrüben und Kartoffeln möglich. Die Einordnung dieser Flächen als wirtschaftliche Konversionsflächen erscheint in diesem Zusammenhang diskussionswürdig.

Vor dem Hintergrund der stetigen Flächenverknappung (siehe dazu auch das Strategieprogramm zur Reduzierung des Flächenverbrauchs des Umweltministeriums Baden-Württembergs), die überwiegend zu Lasten der ackerbaulich nutzbaren Flächen stattfindet, sehen wir die Nutzung der bereits wieder kultivierten und ackerbaulich genutzten Flächen (im Norden und im Südwesten) mit Photovoltaikanlagen kritisch.

Für die im Flächennutzungsplan 2015/2020 als Abbauflächen ausgewiesen Flächen und aktuell noch mit der Auskiesung beanspruchten Flächen halten wir eine Nutzung mit Photovoltaikanlagen unter Berücksichtigung der Klimaschutzziele der Stadt Heidelberg dennoch für vertretbar. Vorausgesetzt wird dabei der flächige Abtrag der derzeit noch als Bodenmiete genutzten Fläche auf das Niveau der umgebenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, noch bevor ein Oberbodenauftrag und die Montage der Photovoltaikanlagen erfolgt. Sofern eine diesbezügliche Festsetzung nicht im Bebauungsplan getroffen werden kann, sollte eine

entsprechende vertragliche Regelung erfolgen, um sicher zu stellen, dass eine spätere landwirtschaftliche Nutzung ohne geländebedingte Bewirtschaftungserschwernisse und ohne weitere Eingriffe möglich sein wird.

Um zu gewährleisten, dass mit der Festsetzung im Bebauungsplan als „Sonstiges Sondergebiet" mit der Zweckbestimmung Photovoltaikanlagen die langfristige Option einer landwirtschaftlichen Nutzung nicht verloren geht, sollte vertraglich vereinbart werden, dass die Fläche nach Beendigung der Solarenergienutzung wieder der Landwirtschaft zur ackerbaulichen Nutzung zur Verfügung gestellt wird. Eine Folgenutzung als „Fläche zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" (als Biotopfläche) in einer Größenordnung von bis zu 8,5 Hektar, wie in der Begründung des Bebauungsplans dargelegt, können wir aus oben genannten Gründen nicht mittragen.

Gemäß Begründung zum Bebauungsplan ist für die technische Infrastruktur ein Gebäude erforderlich. Es wird angeregt, die Lage und Höhe des Gebäudes verbindlich festzulegen und andere Nutzungen auszuschließen. Die in der Begründung angegebene Höhe von 5 m erscheint sehr hoch und sollte hinsichtlich ihrer Notwendigkeit überprüft werden. Zu hinterfragen ist die Notwendigkeit eines Sichtschutzwalls angesichts der vorgesehenen 6m breiten Feldhecke. Ein Verzicht auf den Wall würde den beschatteten Bereich deutlich reduzieren und eröffnet die Möglichkeit einer Flächenreduktion bzw. einer optimierten Nutzung. Für die Heckenpflanzung sollten ausschließlich heimische und landschaftstypische Arten zur Verwendung kommen. Die Pflanzenliste entspricht diesen Anforderungen nicht vollständig und ist zu überarbeiten. Wir bieten an, die Pflanzenliste mit der Unteren Landwirtschaftsbehörde abzustimmen, um die Belange der Landwirtschaft angemessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Kissel-Kublik

Metropolregion Rhein-Neckar
Der Verband

Verband Region Rhein-Neckar • Postfach 10 26 36 • 68026 Mannheim

Verband Region Rhein-Neckar
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Verbandsdirektor

Postanschrift:
Postfach 10 26 36
68026 Mannheim

Hausanschrift:
P 7, 20 – 21 (Planken)
68161 Mannheim

Tel. (0621) 1 07 08 - 0
Fax (0621) 1 07 08-34

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein Neckar Nord
Kto Nr. 30267109
BLZ 670 505 05

Stadt Heidelberg
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter	Telefon-Durchwahl	Datum
61.22	17.03.2010	63.1	Herr Hopfauf	- 48	01.04.2010

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wieblingen - Solarpark Heidelberg-Grenzhof
hier: 1. Unterrichtung der Behörden uns sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1Halbsatz 1 BauGB
2. Beteiligung der Behörden uns sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
3. Parallel zum Verfahren: Änderung des Flächennutzungsplans 2015/2020 Heidelberg-Mannheim gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an dem o.g. Bebauungsplanverfahren und am Verfahren zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplans 2015/2020 des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg Mannheim.

Das Areal, auf dem die Realisierung eines Solarparks in Heidelberg-Grenzhof geplant ist, liegt entsprechend der Raumnutzungskarte des gültigen Regionalplans für die Region Rhein-Neckar-Odenwald in einem Schutzbedürftigen Bereich für die Wasserversorgung und in einem Regionalen Grünzug.

Um diesen Widerspruch bzw. die damit gegebene Zielverletzung aufzulösen, hat die Stadt Heidelberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Höhere Raumordnungsbehörde, einen Antrag auf Zielabweichung gestellt. Das Verfahren ist mit Schreiben vom 25.03.2010 eingeleitet worden.

Vor Abschluss des Zielabweichungsverfahrens ist eine abschließende Stellungnahme seitens des Verbandes Region Rhein-Neckar zu den beiden Bauleitplanverfahren nicht möglich. Danach sind wir gerne bereit, die Planungen aus regionalplanerischer Sicht abschließend zu beurteilen.

Über unsere Stellungnahme zum Zielabweichungsverfahren werden wir Ihnen eine Zwischennachricht zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Manfred Hopfauf

Nr. 26

Dr. Karl-Friedrich Raqué *Gutleuthofweg 32/5* *69118 Heidelberg*

☎ 06221/ 808 140 06221/ 7355979 kf@raque-family.de

Stadtplanungsamt
Palais Graimberg
Kornmarkt 5

über

Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht
und Energie
Kornmarkt 1

69117 Heidelberg

Heideberg, 30.03.2010

Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wieblingen - Solarpark Heidelberg-Grenzhof

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie den Ausgaben der RNZ der letzten beiden Wochen zu entnehmen ist, besteht seit Bekanntwerden der Intension der Firma Engelhorn durch die Presse am 15.03.2010 in dem Planungsgebiet ein Interessenkonflikt zwischen Landwirtschaft und Natur- bzw. Umweltschutz. Die durch die Presseveröffentlichung verursachten Irritationen der Bevölkerung und der ehrenamtlich sich für Natur- und Umweltschutz einsetzenden Verbände sind nachvollziehbar und wären durch eine taktisch klügere und bessere Information durch die zuständigen Behörden vermeidbar gewesen. Auch ich wurde als ehrenamtlich tätiger Naturschutzbeauftragter der Stadt Heidelberg erst vier Tage nach der Presseveröffentlichung offiziell von der unteren Naturschutzbehörde von dem Vorhaben in Kenntnis gesetzt. Dieses Verhalten ist für mich nicht nur befremdend, sondern lässt eine nicht angemessene Wertschätzung dieses mitunter zeitaufwendigen Ehrenamtes vermuten. Ich hoffe, dass sich die behördliche Information künftig verbessert.

Es ist keine Frage, dass Photovoltaikanlagen als regenerative Energiequellen beispielsweise auf geeigneten Dächern wünschenswert sind. Hier geht es der Landwirtschaft jedoch wegen der Dimension der Solaranlage auf einer Freifläche von 8,5 ha um die ausschließlich nur noch als Viehfutter zu nutzende Wiesenfläche. Eine intensive ackerbauliche Nutzung ist jedoch sowieso nicht zulässig, was offenbar nicht Jedem bewusst ist.

Aus naturschutzfachlicher Sicht stimme ich gemäß den vorliegenden Planungsunterlagen der Errichtung der geplanten gebäudeunabhängigen Freiflächenphotovoltaikanlage unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen zu:

Erstellung und Umsetzung eines Managementplans für die Fläche des Solarparks und der durch Abbaumaßnahmen entstandenen ökologisch wertvollen Sekundärbiotope.

Ein solches Gesamtkonzept, das zur langfristigen ökologischen Aufwertung des Gebietes beitragen soll, ist in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt und den bereits seit Jahren mit Herrn Engelhorn im Gespräch stehenden Personen des ehrenamtlichen Naturschutzes zeitnah zu erstellen. Zu nennen sind hierbei in erster Linie die Herren Dr. Kranz, Dr. Neugebauer, Armin Konrad, Franz Auer und meine Wenigkeit. Hierin sind u.a. festzuschreiben:

- die Bereitstellung geeigneter Sandwände als Bruthabitate für Uferschwalben und evtl. auch Bienenfresser. Nach Auffüllung und Einebnung des bisherigen Bruthabitats sind derzeit keine geeigneten Nistwände vorhanden. Im Laufe des Monats April wird jedoch die Ankunft der Uferschwalben erwartet.

- die Offenhaltung abgeschobener Flächen mit integrierten Steinhaufen als potentielle Brutplätze des Steinschmätzers

- extensiv genutzte, standortgerechte artenreiche Wiesenflächen und früchtetragende Hecken für Stand- und Zugvogelarten

- Ruderalflächen für Insekten

- Laichbiope für Amphibien- und Libellenarten

Ein solches zu verwirklichendes Gesamtkonzept trägt zur nachhaltigen Weiterentwicklung und Erhöhung der Artenvielfalt auf den wertvollen mosaikartig vorhandenen Sekundärbiotopen bei. Nur so ist der geplante Solarpark neben seiner positiv zu bewertenden Energiebereitstellung und CO_2-Einsparung auch als Chance für den Naturschutz durch Sicherstellung der entstandenen Sekundärbiotope anzusehen.

Unter den genannten Voraussetzungen stimme ich dem geplanten Vorhaben zu.

Empfehlenswert ist die Verwendung reflexionsfreier Solarmodule, auf deren Oberflächen nanoporöse Strukturen aufgetragen sind. Durch solche Beschichtungen können nicht nur Lichtreflexionen stark reduziert, sondern auch die Energieausbeute um ca. 5% gesteigert werden. Hiermit ließe sich auch ein etwaiger Störfaktor für die Vögel minimieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Karl-Friedrich Raqué

Nr. 27

29. MRZ 2010

Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur- und Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg nach § 66 Abs. 3 NatSchG

Anerkannter Naturschutzverband nach § 67 NatSchG

Bearbeitung durch den
LNV-Arbeitskreis Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar
Hauptstraße 42
69117 Heidelberg

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
z.Hd. Frau Langer
Postfach 105520

69045 Heidelberg

28.3.2010

Kopie an Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV)

Kopie an Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Kreisgruppe Heidelberg (BUND)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wieblingen – Solarpark Heidelberg-Grenzhof"

Änderung des Flächennutzungsplans 2015/2020 Heidelberg-Mannheim

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 17. März 2010

Ihr Zeichen: 61.22

Gemeinsame Stellungnahme des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg e.V. und des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. zum Entwurf in der Fassung vom 12.3.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Überlassung der Planungsunterlagen und geben dazu folgende Stellungnahme ab:

Das Vorhaben wirft einen Konflikt zwischen widerstreitenden Interessen des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landwirtschaft auf, in dem Natur- und Umweltschutzverbände nur schwer eine eindeutige Position beziehen können:

- Photovoltaikanlagen sind als Quelle regenerativer Energie prinzipiell wünschenswert.
- Eine Freiflächen-Photovoltaikanlage belastet die in Anspruch genommene Fläche zwar nicht, sie stellt aber eine industriell geprägte, naturferne Nutzungsform einer großen Fläche von Grund und Boden dar.
- Eine Freiflächenanlage auf einer für landwirtschaftliche Nutzung vorgesehenen Fläche entzieht der Landwirtschaft wertvolle Flächen. Dies ist unter dem Aspekt eines wachsenden Bedarfs an Anbaufläche durch den von den Umweltverbänden geforderten Umstieg auf ökologischen Landbau ein schwerer Nachteil - gerade in einem Ballungsgebiet wie dem unseren.

In der unmittelbaren Umgebung des vorgesehenen Geländes, südlich der vorbeiführenden Straße, befinden sich wertvolle Biotope, deren Gestaltung und Pflege von der Stadt Heidelberg vorgeschrieben und

überwacht werden. Eine nachteilige Auswirkung der Anlage durch die großen spiegelnden Flächen oder sonstige Effekte auf die hier lebenden Tierarten – vor allem Vögel - ist nicht auszuschließen. Daher wird ein Monitoringprogramm gefordert, mit dem die Entwicklung des Artenbestandes in dem Gelände südlich der Straße längerfristig erfasst wird.

Für das vorgesehene Gelände ist zwar die Rekultivierung als landwirtschaftliche Nutzfläche vorgeschrieben, es hatte sich aber ein Bewuchs aus natürlicher Sukzession herausgebildet. Dieser wurde offensichtlich in jüngster Vergangenheit entfernt, und das Gelände sowie die umgebenden Erdwälle erwecken den Anschein einer verblüffenden Ähnlichkeit mit der in der vorliegenden Planung angestrebten Gestaltung – allerdings ohne jeglichen Bewuchs. Daher kann die in den Plänen für die Photovoltaikanlage vorgeschriebene Bepflanzung nur eine Verbesserung gegenüber dem jetzigen Zustand darstellen.

Ergänzend zu den auf den Wällen vorgesehenen Gehölzen wird angeregt, die Monotonie der Modulreihen durch einige Streifen aus Gehölz und blütenreichen Hochstauden in Ost-West-Richtung aufzulockern und damit einen weiteren Lebensraum für Kleintiere und Vögel in der ansonsten ausgeräumten Feldflur nördlich der Straße zu schaffen. Dafür könnten 5 oder mehr der 71 Reihen der Module ganz oder teilweise weggelassen werden und stattdessen jeweils ein Biotop in der genannten Art angepflanzt werden. Diese Gehölze könnten zusammen mit denen auf den Umrandungswällen gepflegt und geschnitten werden. Der Minderertrag der Anlage dürfte angesichts der erzielbaren biologischen Qualitätsverbesserung des Geländes hinnehmbar sein.

Das unter und zwischen den Modulen zu schaffende Grünland sollte durch das Ausbringen einer blütenreichen Wiesensaatmischung erfolgen, damit sich ein Biotop für Schmetterlinge und andere Insekten herausbilden kann.

Eine regelmäßige nächtliche Beleuchtung der Anlage oder von Teilen derselben ist zu unterlassen, damit nicht eine Quelle von „Lichtverschmutzung" in der freien Landschaft geschaffen wird.

In den noch als Vertiefung erhaltenen, mittlerweile bewaldeten, Kiesgruben westlich der geplanten Anlage sammelt sich möglicherweise Kaltluft über längere Zeiten. Diese Vermutung wird durch den Zustand der dortigen Bäume mit ihrem Pilzbewuchs nahegelegt. Es wird vorgeschlagen, zu prüfen, ob die Umwallung der geplanten Anlage nicht an einigen Stellen unterbrochen werden sollte, damit sich nicht eine für Luftmassen „abflusslose" Wanne ausbildet, die der anzusiedelnden Vegetation nicht zuträglich wäre.

LNV und BUND anerkennen im übrigen das Bemühen der vorliegenden Planung um eine naturverträgliche Einbindung der Anlage in den landschaftlichen Zusammenhang durch die Art der vorgesehenen Umwallung des Geländes einschließlich Gehölzbewuchs und kleintierfreundlichem Zaun sowie durch die Vorschriften für Zufahrten und Gebäude und für die Bewirtschaftung des Bewuchses.

Aus unserer Sicht des Natur- und Umweltschutzes steht dem Vorhaben daher bei Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen nichts entgegen.

Der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplans wird zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Kaiser

Sprecher des LNV-Arbeitskreises

stadtwerke heidelberg netze gmbh

Nr. 32

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH · Postfach 10 55

Stadt Heidelberg
- Stadtplanungsamt -
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH
Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH
Stadtwerke Heidelberg Garagen GmbH
Stadtwerke Heidelberg Bäder GmbH & Co. KG
Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH
Kommunale Infrastruktur und Service GmbH (KIS)

Kurfürsten-Anlage 42-50
69115 Heidelberg

Telefon: 06221 513-0
Telefax: 06221 513-3333
E-Mail: info@swhd.de

www.swhd.de

Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Bearbeitet von	Durchwahl	Datum
17.03.2010 61.22	524-Lu/Rf	Herr Ludwig	22 81	01.04.2010

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wieblingen - Solarpark Heidelberg-Grenzhof
hier: 1. Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB
2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB
3. parallel zum Verfahren: Änderung des Flächennutzungsplans 2015/2020 Heidelberg-Mannheim gemäß § 8 Absatz 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ausgewiesene Fläche zur Errichtung des „Solarparks Heidelberg-Grenzhof" ist nicht an das Verteilnetz der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH angeschlossen. Eine Versorgung mit elektrischer Energie gem. EnWG ist wirtschaftlich nicht möglich und wird von der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH abgelehnt.

Die Einspeisung aus Photovoltaikanlagen regelt das Erneuerbare Energiengesetz (EEG). Hierzu hat der Anlagenbetreiber dem Netzbetreiber seine Absicht mit allen erforderlichen Angaben gem. TAB 2007 vorzulegen. Der Netzbetreiber prüft die technischen Möglichkeiten zur Übernahme und legt den Verknüpfungspunkt mit dem Verteilnetz („Hausanschluss") fest. Der Netzbetreiber kann aus wirtschaftlichen Gründen den Anschluss verweigern. Bisher liegt uns keine Anfrage vor.

Wir bitten zu beachten, dass für die technische Bearbeitung eine angemessene Bearbeitungszeit erforderlich ist, die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (EEG) bis zu 4 Wochen nach Eingang der aussagekräftigen Unterlagen beträgt.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die Maßnahme in der Wasserschutzzone des Wasserwerkes Rheinau liegt.

Bezüglich der Änderung des Flächennutzungsplanes 2015/2020 Heidelberg-Mannheim, bestehen vonseiten der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Heidelberg
Netze GmbH
Netzservice

EMAS

Anlage 6 zur Drucksache: 0094/2010/BV

Nr. 44

Kreisbauernverband Rhein-Neckar e.V.

Kreisbauernverband Rhein-Neckar e.V. Lanzstr.10 68789 St. Leon-Rot

Lanzstr. 10
Gewerbepark Rot-Malsch
68789 St. Leon-Rot
Telefon 06227/881143
Fax 06227/881634
Bearbeiter: Berger
Berger@lbv-bw.de

Stadt Heidelberg
Stadtplanungamt
Kornmarkt 5
69045 Heidelberg

Per FAX 06221/5823-900

1. April 2010

Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Heidelberg-Grenzhof"

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum geplanten Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:

Teil A
Punkt 1, 3. Absatz
Der Kreisbauernverband steht flächenhaften PV-Anlagen auf landw. Flächen ablehnend gegenüber. Auch wenn bekannt ist, dass es sich im konkreten Fall um rekultivierte Flächen handelt, sind diese teilweise bereits seit vielen Jahren wieder in landw. Nutzung und stehen daher nicht als Konversionsflächen zur PV-Nutzung zur Verfügung. Denn nur dann, so der erklärte politische Wille, soll eine PV-Nutzung genehmigungsfähig sein.

Punkt 2, 2. Absatz
Sie stellen fest, dass die Abbauflächen wieder rekultiviert werden müssen, genauer gesagt wieder einer (landw.) Grünnutzung zugeführt werden müssen. Dies war bereits Auflage im Genehmigungsverfahren der Auskiesung. Somit ergibt sich der Sachverhalt unter dem o.a. Punkt erst gar nicht.

Punkt 3, Regionaler Grünzug und 3.3
Unter den bereits oben angeführten Gründen sehen wir das Zielabweichungsverfahren als nicht möglich an. Eine Nutzung als PV-Anlage widerspricht den zulässigen Nutzungen in einem Regionalen Grünzug.

Punkt 3.4.1
Die Flächen sind teilweise nicht erst seit kurzem, wie falsch beschrieben, sondern teilweise bereits seit über sechs Jahren wieder in landw. Nutzung (siehe auch Punkt 4.4) Eine konkurrierende Nutzung wird gleichwohl unterstellt werden müssen, denn auch ein Anrecht auf Nahrungssicherung der Bevölkerung (im Regionalen Grünzug/Landwirtschaftsfläche) muss Berücksichtigung finden. Im Abwägungsprozess gegenüber der Rendite des (einzelnen) Investors sollte hier die Genehmigungsbehörde sich ihrer Verantwortung bewusst sein.

Kreisbauernverband Rhein-Neckar e.V.

Alternativflächen:
Auf welcher verlässlichen Grundlage bezieht die Stadt Heidelberg die Aussage, dass freie Dachflächen keine Alternativen darstellen (Gutachten/Erhebungen)?
In einem Absatz dieses Punktes wird darauf abgehoben, dass die Genehmigung auf Ackerflächen nicht möglich sei. Im darauffolgenden Absatz wird erklärt, dass die Flächen ehemalige Rohstoffabbauflächen seien und bei der Nutzungserhebung im Umweltbericht muss man feststellen, dass ca. 80% der Fläche aktuell und teilweise seit Jahren landwirtschaftlich genutzt werden. Somit scheiden zumindest diese Flächen genehmigungsrechtlich aus.
Ob denn eine derart dicht besiedelte Region überhaupt eine geeignete Standortmöglichkeit bietet, ist sehr zweifelhaft.

Teil B
Punkt 3.2.1
Bei einer Renaturierung der Fläche wurde bereits gegenüber der Nutzung als Abbaufläche ein erhebliches Potential an Kohlendioxid-Einsparung wieder aktiviert, da die Flächen bereits heute wieder der Grünnutzung durch Pflanzen zugeführt wurden.

Eine wirtschaftliche Nutzung der verbleibenden Zwischenräume der Anlage durch Schafe o.ä., wie bereits mehrfach auch in der Presse veröffentlicht, entbehrt jeglicher fachlichen Grundlage. Ein bereits massiv verfallener Markt in diesem Segment wird sicherlich eher zu einer kostenpflichtigen Vergabe der Pflegearbeiten führen als zu einer sinnvollen und wirtschaftlichen Grünflächennutzung.

Die Belange der Landwirtschaft werden auch in Bezug auf die angestrebte „Geschwindigkeit" des Verfahrens relevant werden, da nach unseren Informationen auf den Flächen nach wie vor ungekündigte Pachtverhältnisse mit Landwirte bestehen, so dass von einer Verfügungsgewalt/Besitz des Antragstellers über die Flächen erst zum Ende des Jahres 2012 auszugehen ist.

Sofern die Planungen tatsächlich umgesetzt werden sollten, ist festzustellen, dass im gesamten Umweltbericht von einer –zusammengefasst betrachtet- „ökologischen Verbesserung" gegenüber den landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen ist. Daher ist in diesem Fall nahezu die gesamte Fläche der Anlage Ökokonto-fähig und die Maßnahme muss hier erhebliche Teile der künftigen Ausgleichsmaßnahmen der Stadt Heidelberg der kommenden Jahre bereits im Vorfeld erfüllt haben. Hierüber bitten wir um Erläuterung, wie hoch hierbei die Anrechung sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.
Berge
Gesch

Vorsitzender:
Wolfgang Guckert, Ldw.-Meister

Banken
H + G Bank Heidelberg Kurpfalz, Konto-Nr. 400 506 04 (BLZ 672 901 00)
Volksbank Wiesloch, Kto. 30106008, BLZ 672 922 00